

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2004/168**

freigegeben am 03.06.2004

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Backhaus

**Datum: 03.06.2004****Flutlichtanlage und Beregnungsanlage Sportplatz Wahnbek****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.06.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	29.06.2004	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bau der Flutlichtanlage und der Beregnungsanlage auf dem Sportplatz Wahnbek wird grundsätzlich zugestimmt. Der Nachweis der Gesamtfinanzierung ist noch zu führen.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Vertreter des TuS und Kickers Wahnbek haben einen Antrag gestellt, eine Flutlichtanlage auf dem 2. Sportplatz in Wahnbek zu installieren. Beide Vereine haben grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt, Eigenleistungen hierfür zu erbringen.

Die beiden Vereine nutzen die Plätze intensiv. Der TuS Wahnbek verfügt über 4 Herrenmannschaften und 6 Jugendmannschaften; Kickers Wahnbek verfügen über 2 Herren- und 5 Jugendmannschaften. Bedingt durch die fehlende Flutlichtanlage auf dem neueren Platz findet in den Herbst-, Winter- und Frühjahrszeiten der gesamte Trainings- und Spielbetrieb auf dem oberen Platz statt. Durch den Bau der zweiten Flutlichtanlage würden die Plätze deutlich geringer beansprucht werden.

Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Teile der Flutlichtanlage des Turnierplatzes und der zu erbringenden Eigenleistungen in Höhe von ca. 5.600,- € ergeben sich für die Flutlichtanlage Aufwendungen von ca. 38.000,- € und für die Beregnungsanlage ca. 12.000,- €. Im Zusammenhang mit der Installation einer Flutlichtanlage ist es sinnvoll, eine stationäre Beregnungsanlage auf dem 2. Sportplatz in Wahnbek zu installieren. Insbesondere für den Fall, dass der ältere Sportplatz saniert werden muss, wird dieser Sportplatz einer deutlich höheren Belastung ausgesetzt sein. Zur Zeit findet die Beregnung mittels Regnerkanonen statt, was sehr zeit- und arbeitsintensiv ist und bei Urlaubszeiten der Platzwarte bereits zu größeren Schäden an den Plätzen geführt hat.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Flutlichtanlage könnten die Erdarbeiten so gestaltet werden, dass sowohl die Kabelgräben hergestellt werden, als auch die Gräben für die Beregnungsanlage. Aus diesem Grunde hält es die Verwaltung für sinnvoll, den Bau der Flutlichtanlage um den Bau einer stationären Beregnungsanlage zu ergänzen.

Soweit eine Finanzierungsmöglichkeit im Haushalt gegeben ist, sollte dem Bau zugestimmt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind noch darzustellen.

**Anlagen:**

Keine.